

Gutachen für meine Examensarbeit

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. Oktober 2005 08:38

Bei einer Freundin - in NRW - war es so, dass sie auch gegen ihre Note der Hausarbeit Einspruch einlegen wollte. Das ging aber nicht in Form eines dritten Gutachters, weil sich eben 1. und 2. einig waren. Sie sollte selbst eine Gegendarstellung schreiben, die beim Seminar liegt und die sie ihren Bewerbungen beilegen kann. Eine Stelle hat sie trotz der schlechten Hausarbeitsnote.

Oder war das im Rahmen des Fachleitergutachtens 😞😞